

Merkblatt für sonstige enge Kontaktpersonen von COVID-19-Erkrankten bzw. SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen (keine Haushaltsmitglieder)

(gilt nur bei PCR-Test oder in geeigneter Einrichtung durchgeführter/überwachter Schnelltest)

Kurzzusammenfassung

(Ausführlichere Informationen ab Seite 2)

Ich bin enge Kontaktperson und selbst ...

	... <u>nicht</u> quarantänebefreit*	... quarantänebefreit*
Bei Symptombefreiheit Pflicht zur Quarantäne Siehe unten Fragen 1-8	 Nur wenn Gesundheitsamt Sie persönlich kontaktiert	 Regelmäßige Selbsttestung empfohlen
Freiwillige Reduzierung der Sozialkontakte für 20 Tage nach dem letzten Kontakt	 + draußen Mundschutz tragen	
Beobachtung auf Corona-Symptome Siehe unten Frage 7		
Bei Symptombefreiheit: freiwillig kostenloser Schnelltest in <u>Testzentrum/Apotheke</u> Siehe unten Fragen 9-10	 An Tag 5-7 nach Kontakt	
PCR-Test bei Corona-Symptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust) Siehe unten Fragen 11-12	 zeitnah	

***quarantänebefreit** sind asymptomatische geboosterte Personen oder Personen deren vollständige Impfung oder Genesung (= mittels PCR nachgewiesene Infektion) nicht länger als 3 Monate zurückliegt

Ausführlichere Informationen

Kontaktkonstellation und Quarantäne/Kontaktreduzierung

1	Wie ist ein enger Kontakt definiert?	<p>Der Kontakt muss im infektiösen Zeitraum der positiv getesteten Person gewesen sein. Infektiös ist man als positiv getestete Person ab dem zweiten Tag vor Erkrankungsbeginn (wenn keine Symptome vorliegen: ab dem zweiten Tag vor Testdatum).</p> <p><u>Beispiel infektiöser Zeitraum:</u> Symptombeginn der positiven Person am 05.11. → erster infektiöser Tag = 03.11.</p> <p>Zudem muss der Kontakt länger als 10min ohne Masken gewesen sein. In Innenräumen kann trotz getragener Masken ab 10min ein enger Kontakt entstanden sein, wenn nicht alle 20min stoßgelüftet wurde.</p>
2	Muss ich mich beim Gesundheitsamt melden?	Nein.
3	Warum muss ich als enge Kontaktperson nicht zwangsläufig in Quarantäne?	<p>Aufgrund des hohen Fallaufkommens können die positiv getesteten Personen nicht mehr alle vom Gesundheitsamt kontaktiert und nach den Kontaktpersonen außerhalb ihres Haushalts befragt werden. Bei Kontaktpersonen außerhalb des Haushalts ist deshalb eine größere Eigenverantwortung gefordert. Eine freiwillige Kontaktreduzierung ist angeraten.</p> <p>Die Gesundheitsämter konzentrieren sich auf größere Ausbrüche oder sensible Einrichtungen. In diesem Zusammenhang werden auch die Kontaktpersonen außerhalb des Haushalts ermittelt und einzeln kontaktiert. Dann gilt für diese nicht quarantänebefreiten Kontaktpersonen eine verpflichtende Quarantäne mit allen rechtlichen Folgen.</p>
4	Kann ich mich freiwillig beim Gesundheitsamt melden, um eine Quarantäne (z.B. für mein Kind) als enge Kontaktperson ausgesprochen zu bekommen?	<p>Das ist möglich, wenn man damit zum Beispiel gegenüber dem Arbeitgeber nachweisen muss, dass tatsächlich Kontakt bestand und deshalb eine Kontaktreduzierung sinnvoll ist. Kontaktieren Sie dazu bitte die Corona-Hotline (0781/805-9695). Ein Mitarbeiter wird die Kontaktsituation dann prüfen und entscheiden, ob eine Quarantäne nach Corona-Verordnung Absonderung möglich ist. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass größere Ausbruchsgeschehen und sensible Einrichtungen bei der Bearbeitung Vorrang haben. Alternativ können mit dem Arbeitgeber in vielen Fällen auch andere Lösungen gefunden werden (Freistellung, Homeoffice, etc.). Wenn die Quarantänepflicht vom Gesundheitsamt ausgesprochen wurde, besteht die absolute Verpflichtung, sich an die Auflagen zu halten. Bei widerrechtlichem Verlassen des Hauses droht dann ein Bußgeld.</p>

5a	Wie lange ist die Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt diese für mich ausspricht?	<p>Ohne Test und bei Symptomfreiheit mit Ablauf von Tag 10.</p> <p>Bei Symptomfreiheit können Sie die Quarantäne verkürzen. Ab Tag 7 Freitestung mittels negativem Antigen-Schnelltest (oder PCR-Test) möglich. Probenentnahme frühestens an diesem Tag.</p> <p>Bei neu aufgetretenen Symptomen besteht dringender Krankheitsverdacht und deshalb weiterhin Quarantäne, mindestens bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses.</p> <p>Sie erhalten vom Gesundheitsamt weitere schriftliche Informationen.</p>
5b	Was gilt für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen	Freitestung ist bereits ab Tag 5 der Absonderung möglich. Probenentnahme des Schnelltests frühestens an diesem Tag, wenn symptomlos. Test in Teststation oder in Einrichtung, wenn diese das anbietet.
6	Verkürzt ein negativer Test im Verlauf den 20-tägigen Zeitraum der freiwilligen Kontaktreduktion?	Nein. Auch auf Symptome sollte in diesem Zeitraum trotzdem noch gut geachtet werden.
7	Was muss ich tun, wenn Corona-Symptome bei mir auftreten, z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust?	Verhalten Sie sich weiterhin kontaktarm und kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis . Es sollte dort ein PCR-Test durchgeführt werden. Mindestens bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses besteht aufgrund des dringenden Krankheitsverdachts Quarantänepflicht.
8	Muss ich die oben stehenden Hinweise auch beachten, wenn die positiv getestete Person, zu der ich Kontakt hatte, nur einen positiven Selbsttest hat (z.B. zu Hause durchgeführt ohne Aufsicht)?	Die Empfehlung zur freiwilligen Kontaktreduzierung gilt auch dann. Der Bestätigungstest könnte ja positiv ausfallen.

Tests

9	Kann ich auch einen genaueren PCR-Test statt eines Schnelltests machen?	Derzeit gibt es wieder die Möglichkeit für jeden Bürger und jede Bürgerin an Schnelltestzentren einen kostenlosen Schnelltest zu erhalten. Daher sollte in erster Linie diese Möglichkeit genutzt werden, da die PCR-Kapazitäten begrenzt sind. Auf der Homepage des Gesundheitsamts gibt es eine Übersicht über Testmöglichkeiten . Für einen PCR-Test brauchen Sie die Bestätigung des Gesundheitsamts oder eines Arztes, dass Sie tatsächlich die Kriterien für eine enge Kontaktperson erfüllen.
---	--	--

10	Wann sollte ein Test bei Symptombefreiheit am besten stattfinden?	An Tag 5-7 nach dem letzten Kontakt. Später ist aber auch noch möglich.
11	Wo kann ich einen PCR-Test bei Symptomen machen?	Bei Symptomen melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrem Hausarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis .
12	Was passiert, wenn ich selbst im Verlauf positiv getestet werde?	Ihre Absonderungszeit beträgt jetzt 10 Tage, gerechnet ab Ihrem positiven Test. Siehe Merkblatt für positiv Getestete.

Weitere Unterstützung/Information

13	Wo finde ich im Falle einer Quarantäne, die durch das Gesundheitsamt ausgesprochen wurde, Informationen zu Entschädigungsansprüchen?	Informationen zu Entschädigungen auf der Internetseite der Landesregierung Baden-Württemberg.
14	Ich habe nicht genug Essen im Haus, wer kann mir helfen?	Bekannte/Angehörige, die selbst nicht in Quarantäne sind, können Ihnen Essen vor die Tür stellen. Wenn dies nicht möglich ist, können Sie sich telefonisch an Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung wenden, falls das Gesundheitsamt bei Ihnen eine Quarantäne ausgesprochen hat.
17	Ich brauche weitere Infos, wo kann ich mich hinwenden?	Hotline des Gesundheitsamts: 0781/805-9695 Chatbot des Landratsamts: https://ortena.ortenaukreis.de/corona/start .
18	Mir geht es gesundheitlich schlecht, wo soll ich mich hinwenden?	In erster Linie an den Hausarzt. Außerhalb der Öffnungszeiten in dringenden Fällen an die Telefonnummer 116117 (ärztlicher Bereitschaftsdienst). Bei akuten/lebensbedrohlichen Notfällen an den Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112.

© Gesundheitsamt Ortenaukreis